



Gemeinde Prackebach

BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

HOCHKREUZ - WEST
PRACKENBACH
REGEN

BLATT: 2

ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN „HOCHKREUZ - WEST“, DER GEMEINDE PRACKENBACH

Die textlichen Festsetzungen (Ziffer 5) des rechtsverbindlichen Bebauungsplan „HOCHKREUZ - WEST“ vom 12. 12. 1997 werden partiell durch folgende textliche Festsetzungen ergänzt:

Ziffer 5.2 Maß der baulichen Nutzung

Ziffer 5.2.1 Bauliche Nutzung

Planungsbereich: wird durch folgenden Wortlaut ergänzt:

Planung:

II+D = Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze für Wohngebäude und für Betriebsgebäude mit integrierter Betriebsleiterwohnung.
Dachgeschoß kein Vollgeschoß.

Ziffer 5.4 Gestaltung der baulichen Anlage

Ziffer 5.4.2 Betriebsgebäude im MI und GE

wird durch folgenden Wortlaut ergänzt:

max. Gebäude-
größe:

für Betriebsgebäude und für Betriebsgebäude mit integrierter Betriebsleiterwohnung einschl. ihrer Nebengebäude:
b/L = max. 16,00m / 27,00m

Firsthöhe:

Diese Festsetzung gilt nur für Bauweise quer zum Hang mit sichtbarem Hanggeschoß.

Die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes vom 12.12.1997 gelten im vollem Umfang.

